



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 970.22, 656.42, 790.04

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 59 / 2015

zu TOP 7 öffentlich

zur Sitzung am 28. Juli 2015

Betrifft:

Vergabeentscheidung über den Austausch von Mastaufsatzleuchten (LED) in den Gebieten „Horber Steig“ in Starzach-Börstingen und „Im Grund“ in Starzach-Felldorf

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- ◆ Anlage 1 Bieterliste zur Submission am 24.07.2015 **(rot)**
- ◆ Anlage 2 Bilder zu den verschiedenen Leuchtentypen
- ◆ Anlage 3 Kombinierte Variante - Preisübersicht **(rot)**

27.07.2015

Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Die Gemeinde Starzach ist bereits seit vielen Jahren dabei, die Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung auf dem ganzen Gemeindegebiet sukzessive auf NAV- bzw. LED-Leuchtmittel umzustellen. Für die derzeit noch vorhandenen Quecksilberdampflampen, welche größtenteils noch im Teilort Wachendorf, aber auch in den Gebieten „Horber Steig“ in Starzach-Börstingen und „Im Grund“ in Starzach-Felldorf vorhanden sind, wird es ab dem 01.01.2016 keine Ersatzleuchtmittel mehr zu kaufen geben. Der Gesetzgeber hat die Produktion von Quecksilberdampflampen ab diesem Zeitpunkt verboten. Da im Teilort Wachendorf flächendeckend ausschließlich dekorative Lampen (sogenannte Altstadtlampen) vorhanden sind, ist eine Umrüstung auf LED-Technik derzeit noch sehr aufwändig und kostspielig, weshalb sich die Gemeindeverwaltung übergangsweise zunächst mit der Firma Faiss-Elektrotechnik darauf geeinigt hat, bei defekter Straßenbeleuchtung eine Alternativlösung mit sogenannten Keramikleuchten umzusetzen, bis der Stand der Technik auch für diese dekorative Leuchten eine günstigere LED-Umrüstung ermöglicht.

Die Umrüstung auf LED-Technik wurde für das Gebiet „Horber Steig“ in Starzach-Börstingen für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehen. Die Umrüstung auf LED-Technik im Gebiet „Im Grund“ im Teilort Starzach-Felldorf wurde im Haushaltsplan 2015 veranschlagt. Die kalkulierten Gesamtkosten für beide Maßnahmen belaufen sich auf 32.400 €.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Starzach mit Bescheid vom 28.11.2014 eine Zuwendung aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg nach dem Förderprogramm „Klimaschutz Plus“ in Höhe von 6.400 € für die beiden Maßnahmen bewilligt bekommen hat, wurden die beiden Gebiete „Horber Steig“ und „Im Grund“ zu einer Sanierungsmaßnahme zusammengefasst. Eine entsprechende beschränkte Ausschreibung wurde im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung durchgeführt. Die Submission fand am 24.07.2015 im Rathaus in Starzach-Bierlingen statt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL A), deren Anwendung durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums den Kommunen empfohlen wird, wurde für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den Gebieten „Horber Steig / Im Grund“ eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. In beigefügter Liste (**Anlage 1**) ist das Ergebnis aus der Submission vom 24.07.2015 ersichtlich.

Ausgeschrieben wurde die LED-Aufsatzleuchte der Firma Trilux „Trilux 9811“. Auf diesen Lampentyp hat sich der Gemeinderat am 22.11.2010 zur Umrüstung der Wohnbereiche festgelegt. Alternativ dazu wurde auch die LED-Aufsatzleuchte der Firma Trilux „Trilux 9701“ ausgeschrieben. Dieser Leuchtentyp wurde u. a. in der Panoramastraße im Teilort Börstingen installiert. Die Leuchtentypen sind in **Anlage 2** ersichtlich.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, im Gebiet „**Horber Steig**“ ausschließlich den **Leuchtentyp „Trilux 9701“** einbauen zu lassen, im Gebiet „**Im Grund**“ jedoch den **Leuchtentyp „Trilux 9811“** zu verwenden. Im Gebiet „Horber Steig“ sind Teile der Fliederstraße, Teile der Blumenstraße und die Straße Am Linsenrain von dem Austausch betroffen. Da sowohl in der Fliederstraße als auch in der Blumenstraße zum Teil 7 m hohe Straßenlampen in NAV-Technik vorhanden sind, welche nicht umgerüstet werden, wäre aus Sicht der Verwaltung die Verwendung des Leuchtentyps „Trilux 9701“ in diesem Gebiet sinnvoller, da diese den bereits vorhandenen Leuchtentypen auf den hohen Straßenlampen optisch sehr ähnlich sind. Die vom Gemeinderat per Grundsatzbeschluss festgelegte Leuchte „Trilux 9811“ würde

kein stimmiges optisches Bild in diesem Gebiet ermöglichen. Außerdem wird der Leuchtentyp „Trilux 9701“ auch bereits in der Bergstraße und in der Panoramastraße verwendet.

Zusammen mit Herrn Raible von der Firma Faiss-Elektrotechnik wurde diese Einschätzung vor Ort in Vorbereitung auf die beschränkte Ausschreibung so getroffen. Herr Raible stellte außerdem fest, dass die Ausleuchtung in den relativ uneinsichtlichen Straßenbereichen im Gebiet „Horber Steig“ durch den Leuchtentyp „Trilux 9701“ deutlich besser wäre als mit dem Leuchtentyp „Trilux 9811“. Im Gebiet „Horber Steig“ müssten insgesamt 17 LED Leuchten des Typs „Trilux 9701“ der Firma Trilux angebracht werden.

Im Gebiet „**Im Grund**“ in **Starzach-Felldorf** befürwortet die Verwaltung eine **Installation des LED-Leuchtentyps „Trilux 9811“** der Firma Trilux gemäß des Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat vom 22.11.2010. In diesem Gebiet stellt sich die Frage des optischen Zusammenpassens der bestehenden Straßenbeleuchtung mit den auszutauschenden LED-Leuchtköpfen nicht, da in der Rosenstraße, Am Haag und Im Grund jeweils die Leuchtköpfe vollständig ausgetauscht werden müssen. Durch den Einsatz des Leuchtentyps „Trilux 9811“ ergeben sich auch keine Probleme bei der Ausleuchtung der einzelnen Straßenzüge, da die Abstände der Lampenmasten nicht zu weit sind. Lediglich in der Vogelsangstraße sind derzeit noch ältere sogenannte Peitschenmasten vorhanden, welche von der aktuellen Maßnahme nicht betroffen sind, jedoch aufgrund von starker Durchrostung mittelfristig durch neue Stahllichtmasten ausgetauscht werden müssen. Im Gebiet „Im Grund“ in Starzach-Felldorf müssten demnach 24 LED-Leuchtköpfe des Typs „Trilux 9811“ installiert werden.

Die Gemeindeverwaltung hat hinsichtlich des Austausches von Mastaufsatzleuchten in der Gemeinde Starzach sowohl die Verwendung des Leuchtentyps „Trilux 9811“ als auch alternativ den LED-Leuchtentyp „Trilux 9701“ ausgeschrieben. Aufgrund der oben begründeten kombinierten Variante, geht die **Firma Faiss-Elektrotechnik als preisgünstigster Anbieter** für den Austausch der Mastaufsatzleuchten aus der beschränkten Ausschreibung hervor (**vgl. Anlage 3**). Unter Berücksichtigung des Einsatzes von 24 Leuchten des Leuchtentyps „Trilux 9811“ und 17 Leuchten des Leuchtentyps „Trilux 9701“ liegt das Angebot der Firma Faiss Elektrotechnik bei **35.189,87 € brutto**.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Beauftragung der Firma Faiss-Elektrotechnik aus Starzach zum Austausch der Mastaufsatzleuchten in den Gebieten „Horber Steig“ (Verwendung des Leuchtentyps „Trilux 9701“) und „Im Grund“ (Verwendung des Leuchtentyps „Trilux 9811“) zum angebotenen Preis in Höhe von **35.189,87 €** brutto zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.